

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 05.06.13

und Antwort des Senats

Betr.: Die kleine Welt der Neonazis

Am 10. Januar 2012 befasste sich der Innenausschuss mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE „Rechtsterroristische und neonazistische Gewalt – Hamburg muss zur lückenlosen Aufklärung beitragen“ (siehe Bericht des Innenausschusses 20/3022 vom 2.2.12). Knapp eineinhalb Jahre später geben die Ausführungen des Senats sowie bekannt gewordene Tatsachen oder begründete Vermutungen zu den verschiedenen Komplexen Anlass zu Nachfragen.

Deshalb frage ich den Senat:

Das Ermittlungsverfahren zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ wird bei der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe geführt, die ausschließlich berechtigt ist, sich in diesem Verfahrenskomplex inhaltlich zu äußern, siehe auch Drs. 20/8103. Einige der Fragen betreffen dieses Verfahren. Hierzu kann sich der Senat daher nicht äußern.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *In Bezug auf mögliche Verbindungen Hamburger Neonazis zum Thüringer Heimatschutz ab 1995 sprachen die Senatsvertreterinnen und -vertreter von (bundesweit) 38 Personen, die mit dem Netzwerk der sogenannten Zwickauer Zelle in Zusammenhang gebracht würden. Sie gaben jedoch keine nähere Auskunft über die Art der Kontakte und Verbindungen Hamburger Neonazis zu den politischen Strukturen, in die die Mitglieder des NSU vor ihrem Abtauchen fest eingebettet waren.*
 - a. *Inwiefern hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde Erkenntnisse, dass Personen aus Hamburg im Zeitraum ab 1994 zur Kameradschaft Jena, zum Nationalen Widerstand Jena, zum Thüringer Heimatschutz, zur Thüringer Anti-Antifa beziehungsweise zum Kreis um den später gegründeten NSU Kontakt hatten?*

Im genannten Zeitraum hatten Hamburger Neonazis vor allem im Rahmen von Demonstrationen mit überregionaler Mobilisierung oder bei anderen Veranstaltungen der Szene, wie zum Beispiel Konzerte, Kontakt zu Angehörigen des Thüringer Heimatschutzes und anderen Rechtsextremisten aus Thüringen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Drs. 20/2309.

- b. *Laut „Hamburger Abendblatt“ vom 3.6.2013 haben Verfassungsschützer aus Altakten ermittelt, dass „auch Hamburger Neonazi-Größen wie Thomas Wulff auf Protestmärschen der Rechtsextremen in Ostdeutschland waren“. Die Reihe von Auftritten und Treffen anlässlich von Veranstaltungen unterschiedlichster Art ließe sich aus anderen Quellen nahezu beliebig fortsetzen. Welche Erkenntnisse hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde*

betreffend die Teilnahme von Personen aus Hamburg an organisierten Veranstaltungen der neonazistischen Szene wie zum Beispiel Rudolf-Heß-Gedenkmärschen, Demonstrationen gegen die Wehrmachtausstellung oder Ähnliches im Zeitraum 1994 bis 2001? Bitte detailliert darstellen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat in seinen Berichten für die Jahre 1994 bis 2001 über nachfolgende Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene außerhalb Hamburgs informiert, an denen Hamburger Personen teilgenommen haben:

19.08.1995 Roskilde (DK), „Europäischer Gedenkmarsch“
05.08.1995 Willingen-Usseln, Gedenkveranstaltung zum dritten Todestages eines Neonazis
17.08.1996 Worms, „Rudolf-Hess-Gedenkveranstaltung“
15.03.1997 Quickborn (SH), „Initiative gegen Drogenfreigabe“
24.05.1997 Bad Segeberg (SH), „Gegen den Euro, die EG Mißwirtschaft und den Sozialabbau“
31.01.1998 Lübeck, „Bündnis rechts für Lübeck“-Demonstration
14.03.1998 Lübeck, „Bündnis rechts für Lübeck“-Demonstration
06.06.1998 Kassel, Protestaktion gegen die Wehrmachtausstellung
04.04.1998 Klötze, „Keine Macht den Drogen“
01.05.1998 Leipzig, 1. Mai-Veranstaltung der NPD
13.06.1998 Lüneburg, „Arbeitsplätze statt Sozialalmsen“
19.09.1998 Rostock, Wahlkampfdemonstration der NPD
24.10.1998 Bonn, Protest gegen Wehrmachtausstellung
07.11.1998 Hannover, Demonstration gegen die örtliche Waldorf-Schule
28.11.1998 Hannover, „Protestmarsch gegen die Wehrmachtausstellung“
05.12.1998 Berlin, Demonstration der „Jungen Nationaldemokraten“
30.01.1999 Kiel, „Protestmarsch gegen die Wehrmachtausstellung“
27.02.1999 Magdeburg, Demonstration „Gegen doppelte Staatsbürgerschaft“
17.04.1999 Magdeburg, Demonstration „Kein deutsches Blut für fremde Interessen – USA und NATO raus aus Europa“
02.10.1999 Köln, Demonstration „Arbeitsplätze zuerst für Deutsche“
09.10.1999 Osnabrück, „Protestmarsch gegen die Wehrmachtausstellung“
16.10.1999 Ludwigslust, „Gegen Überfremdung und Ausländerfeindlichkeit – das Maß ist voll, es reicht“
04.12.1999 Lüneburg, „Protestmarsch gegen die Wehrmachtausstellung“
05.06.1999 Ludwigslust, „Protestmarsch gegen die Wehrmachtausstellung“
27.05.2000 Passau, „2. Tag des nationalen Widerstandes“
02.09.2000 Bad Bramstedt (SH), Protestveranstaltung zum „Erhalt des Club 88“ in Neumünster
16.09.2000 Bad Bramstedt (SH), Protestveranstaltung zum „Erhalt des Club 88“ in Neumünster
23.10.2000 Dortmund, Demonstration „Gegen die verleumderische Berichterstattung und Hysterie der Medien“
04.11.2000 Berlin, Protestkundgebung für „Meinungs- und Versammlungsfreiheit statt Verbot“
03.10.2001 Berlin, „Deutschland ist mehr als die Bundesrepublik“

- c. *Inwiefern hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde Erkenntnisse hinsichtlich Verbindungen von Personen aus Hamburg zu Tino Brandt, zu den Angeklagten im Münchner Prozess André E., Holger G., Ralf W., Carsten S., zu Zeugen im Prozess, insbesondere André Kapke oder Thorsten Heise?*
- d. *Inwiefern hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde Erkenntnisse hinsichtlich Verbindungen von Hamburger Neonazis zu Personen, die sich auf der sogenannten Garagenliste finden,*

namentlich Kai D. oder den (damaligen) Rostockern Lars R. und Markus H.?

Siehe Vorbemerkung.

- e. *Inwiefern hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde Erkenntnisse zu Personen in Hamburg, die das sogenannte Pro-gromly-Spiel erworben oder vertrieben haben?*

Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- 2. *Da zumindest teilweise die regen und intensiven Kontakte innerhalb bundesweiter Neonazistrukturen öffentlich sind – insbesondere im Zusammenhang der Blood&Honour- beziehungsweise Combat-18-Bewegung –, stellt sich die Frage, ob es zu irgendeinem Zeitpunkt direkte Kontakte zwischen Hamburger Neonazis und den in diesen Szenen aktiven Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe gab.*

- a. *Liegen dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde Foto(s) vor, die Thomas Wulff zusammen mit Uwe Mundlos zeigen, und zwar auf einer von Wulff organisierten Rudolf-Heß-Gedenkdemonstration im August 1996, an der neben Mundlos auch Zschäpe teilnahm?*

Wenn nein, warum nicht?

- b. *Liegen dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde darüber hinaus weitere Fotos vor, die zumindest Kontakte zwischen Personen aus der Hamburger Neonaziszene und Personen des NSU beziehungsweise seines nächsten Umfeldes belegen?*

Wenn ja, mit welchen Personenkonstellationen?

- c. *Inwiefern und zu welchem Zeitpunkt seit 1994 hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde eigene und originäre Erkenntnisse über Bönnhardt, Mundlos, Zschäpe sowie die weiteren Angeklagten des Münchner Prozesses André Eminger, Holger Gerlach, Carsten Schultze und Ralf Wohlleben gewonnen?*

- d. *Inwiefern hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde Erkenntnisse, ob die Untergetauchten Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe zu Personen in Hamburg Verbindungen hatten?*

Siehe Vorbemerkung.

- e. *Der schon zitierte Artikel im „HA“ vom 3.6.2013 legt die Vermutung nahe und gibt entsprechend das BKA wieder, dass die Verfasser eines Interviews „aus dem Untergrund“ im „Hamburger Sturm“ im Mai 1999 Bönnhardt, Mundlos, Zschäpe sein könnten. Welche Erkenntnis dazu hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde?*

Das Interview wurde mit Mitgliedern der Gruppe „National-revolutionäre Zellen“ (NRZ) geführt. Nach Erkenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz war diese Gruppe in Berlin aktiv und hatte Verbindungen nach Hamburg. Der „Berliner Tagespiegel“ berichtete in seiner Ausgabe vom 19.06.2000, dass dem harten Kern der Gruppe damals drei Berliner und zwei Brandenburger Neonazis angehört haben sollen. Im Interview selber wird deutlich, dass die Interviewten mit der rechtsextremistischen Szene in Berlin sehr vertraut sind. Zudem wird angegeben, dass sie eine Gruppe von mehreren Personen seien, die „in der NPD politisch tätig sind, aber mit dem NPD-Führungsstil unzufrieden geworden sind.“ Frauen könnten in ihre Gruppe nicht aufgenommen werden. Diese Hinweise zum Hintergrund der NRZ sprechen gegen die genannte These. Auch in den nach dem Verbot des „Hamburger Sturms“ im Jahr 2000 angefallenen Asservaten lassen sich, soweit dies anhand noch vorhandener Auswertungsvermerke überprüfbar ist, keine Verbindungen zum NSU belegen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- f. *Inwiefern liegen dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde Erkenntnisse über Hamburger Neonazis mit Verbindungen nach Altona in die Schützenstraße vor, und zwar konkret für die Jahre 2000 und 2001?*

Siehe Vorbemerkung.

3. *Inwiefern hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde Erkenntnisse darüber, ob Hamburger Neonazis zumindest Kenntnis von dem Mord an Süleyman Tasköprü hatten?*

Dem Senat liegen keine Hinweise darauf vor, dass der Mord an Süleyman Tasköprü zum damaligen Zeitpunkt innerhalb der rechtsextremistischen Szene in Hamburg thematisiert wurde. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

4. *Ab welchem Zeitpunkt und wie oft hat die zuständige Behörde beziehungsweise das Landesamt für Verfassungsschutz im Hinblick auf die Mordserie an Migranten Kontakt mit anderen Landesämtern sowie dem Bundesamt für Verfassungsschutz gehabt und Informationen ausgetauscht?*

Das Landesamt für Verfassungsschutz hatte 2006 und 2007 Kontakt zu verschiedenen Polizeidienststellen, die mit den Ermittlungen in der Mordserie befasst waren. Über diese Kontakte wurde auch das Bundesamt für Verfassungsschutz in Kenntnis gesetzt. Direkten Kontakt zu anderen Landesämtern für Verfassungsschutz hatte das Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz nicht.

- a. *Gab es im Rahmen dieses Austausches zu irgendeinem Zeitpunkt Erkenntnisse hinsichtlich von Verbindungen Hamburger Neonazis zu den Angeklagten oder zu Zeugen des Münchner Prozesses?*

Nein.